

# Haus-, Platz- und Spielordnung

## Allgemeines

Die GC Oberrot-Frankenberg GmbH & Co. KG (in der Folge GC Oberrot-Frankenberg) ist Betreiberin der Golfanlage (9-Loch-Platz, 6-Loch-Kurzplatz, Clubräume, Übungsanlagen und sonstige Einrichtungen). Sie wird durch die Geschäftsleitung und das Management der GC Oberrot-Frankenberg GmbH & Co. KG vertreten.

Die Betreiberin hat das Hausrecht auf der gesamten Golfanlage.

Folgende Regelungen über die Benutzung der Golfanlage und des Clubhauses dienen dem reibungslosen Miteinander von Betreiberin, Spielberechtigten der GC Oberrot-Frankenberg GmbH & Co. KG (in der Folge „Mitglieder“) und Gästen. Diese Bestimmungen gelten bis auf Widerruf für alle Mitglieder und Gäste, ebenso für Greenfee-Spieler und Turnierteilnehmer. Diese Ordnung kann jederzeit geändert, ergänzt oder aufgehoben werden.

## I. Teil: Hausordnung

Die Clubräume dienen allen Mitgliedern und Gästen zur Entspannung und Erholung. Voraussetzung dafür ist gegenseitige Rücksichtnahme. Nachfolgende Punkte sind deshalb unbedingt einzuhalten:

1. Von allen Mitgliedern und Gästen wird erwartet, dass sie die Clubräume in gepflegter Kleidung betreten.
2. Betriebseigene Bade- und Handtücher dürfen nicht aus den Umkleieräumen entfernt werden.
3. Das Abstellen und Aufbewahren von Golftaschen und Golfwagen im Gastronomiebereich und auf der Terrasse ist nicht gestattet.
4. Das Hinaustragen und Entfernen von Möbeln, Kissen und anderem Inventar aus den Räumlichkeiten der Betreiberin ist nicht gestattet.
5. Jugendlichen ist der Genuss alkoholischer Getränke auf der Clubanlage untersagt. Es gilt das Jugendschutzgesetz

## II. Teil: Spielordnung

### 1. Nutzung und Zugangsberechtigung

Die Benutzung der Golfanlage ist nur den Mitgliedern des GC Oberrot-Frankenberg und Greenfee-Spielern gestattet. Alle Mitglieder und Gastspieler sind verpflichtet, sich vor dem Spielen im Sekretariat anzumelden. Mitglieder haben ihren Clubausweis, Gastspieler ihr Greenfeeticket deutlich sichtbar an der Golftasche anzubringen. Begleitpersonen dürfen nur auf eigene Gefahr mitgenommen werden, wenn dadurch das Spiel nicht verzögert oder behindert wird. Kinder unter sechs Jahren dürfen nur unter Aufsicht mitgenommen werden. Hunde sind auf unserem Platz angeleint erlaubt.

### 2. Spielberechtigt sind:

- a) Mitglieder des Golf Club Oberrot-Frankenberg, die ihren Jahresbeitrag bezahlt haben und

b) Greenfee-Spieler, die Mitglied eines anerkannten Golfclubs sind sowie VcG-Mitglieder gegen Vorlage eines gültigen Ausweises mit mindestens eingetragener Platzreife, wenn sie Greenfee entrichtet haben.

### **3.) Nicht spielberechtigt sind:**

- a) Personen, die durch ihr Verhalten nach außen und nach innen dem Ansehen des Golf Club Oberrot-Frankenberg Schaden zufügen
- b) Personen, die die Geschäftsleitung oder das Management diskreditieren
- c) Personen, die in sonstiger Weise durch die Geschäftsleitung oder das Management als „personae non gratae“ betrachtet werden.

### **4. Gespielt wird:**

- a) nach den Regeln des Deutschen Golfverbandes (DGV) und der Golfetikette;
- b) nach der Platz- und Spielordnung sowie der Wettspielordnung des GC Oberrot-Frankenberg
- c) nach den Sonderplatzregeln, die im entsprechenden Fall am Schwarzen Brett im Clubgebäude aushängen.

Die Regeln und die Etikette sind unbedingt einzuhalten; grobe Verstöße werden geahndet und können Strafe (wie z.B. zeitlich begrenzte Platzsperre) nach sich ziehen. Die Sperren werden vom Sportausschuss des GC Oberrot-Frankenberg in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung der GmbH verfügt.

### **5. Haftung:**

Die Benutzung der Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden, die dem Benutzer entstehen, ist ausgeschlossen, es sei denn, diese wurden vom GC Oberrot-Frankenberg oder einem seiner Mitarbeiter grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt. Alle Spieler und Besucher müssen für Schäden, die sie während ihres Aufenthaltes auf dem Gelände des Golf Club Oberrot-Frankenberg anrichten, egal ob es sich dabei um Personen-, Sach- oder Platzschäden handelt, selbst aufkommen. Jeder Spieler hat über eine Privathaftpflichtversicherung zu verfügen.

### **6. Metallspikes**

Die Benutzung von Schuhen mit Metallspikes ist auf der gesamten Golfanlage verboten.

### **7. Spielbeginn/Größe der Spielgruppen:**

- a) Eine Golfrunde beginnt grundsätzlich an Bahn 1. Quereinstiege an anderen Bahnen sind untersagt (Ausnahme: gesperrte Bahnen);
- b) in einer Spielgruppe dürfen grundsätzlich nicht mehr als 4 Personen spielen.

### **8. Vorrecht:**

- a) Das Vorrecht auf dem Platz wird durch das Spieltempo einer Spielergruppe bestimmt, egal ob der Spielgruppe einer oder vier Spieler angehören. Es liegt in der Verantwortung einer Spielgruppe, Anschluss an die Gruppe vor sich zu halten. Fällt sie eine ganze Spielbahn hinter der Gruppe vor sich zurück und hält sie die ihr folgende Gruppe auf, sollte sie dieser das Durchspielen anbieten.
- b) An hochfrequentierten Tagen sollen sich die Spieler zu größeren Gruppen zusammenschließen, Zweier- und Dreiergruppen sollen Einzelspielern anbieten, sich ihnen anzuschließen
- c) Spieler, die keine 9/18-Loch-Runde spielen, verlieren sämtliche Rechte gegenüber Spielern, die eine volle Runde spielen;
- d) Greenkeeper haben bei Platzarbeiten immer Vorrecht auf dem Golfplatz.

### **9. Regelspielzeit:**

Bahn 1 bis 9: 2 Std. 15 Min.

Bahn 1 bis 18: 4 Std. 30 Min.

Diese Regelspielzeit gilt für Viererflights, Einzelspieler, 2er- und 3er-Flights sollten die Regelspielzeit unterschreiten.

### **10. Greenfee-Spieler:**

- a) Jeder Spieler, der nicht Mitglied im Golf Club Oberrot-Frankenberg ist und diese Anlage bespielen will, muss Greenfee bezahlen. Die Höhe des Greenfees ist im Clubgebäude am Aushang zu ersehen.
- b) Ist im Clubgebäude keine Person, die Greenfee kassieren kann, hat der Spieler sein Greenfee in ein bereitliegendes Kuvert zu stecken und dieses im Greenfee-Kasten zu deponieren. Greenfee-Tageskarten und Scorekarten liegen im Clubgebäude bereit.
- c) Jeder Greenfee-Spieler muss sich mit Namen, Heimatclub und HCP in das Greenfeebuch eintragen und hat seine Tageskarte deutlich sichtbar an der Golftasche anzubringen.
- d) Werden Greenfee-Spieler ohne Karte angetroffen oder wird ihnen nachgewiesen, dass sie kein Greenfee bezahlt haben, kann eine Platzsperre erfolgen. Diese Spieler werden ihren Heimatclubs gemeldet. Eine Anzeige behält sich der Golfclub Oberrot-Frankenberg vor.
- e) Mitglieder, die Nichtmitglieder (Freunde, Bekannte, Verwandte u. a.) mit auf die Runde nehmen, haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Greenfee bezahlen. Mitglieder, die wissentlich zulassen, dass die mit ihnen spielenden Nichtmitglieder kein Greenfee bezahlt haben, erwarten clubinterne Disziplinarmaßnahmen.

### **11. Pflichten der Spieler:**

- a) Es ist in angemessener Kleidung zu spielen (keine Jogginganzüge usw.).
- b) Jeder Spieler darf nur mit einem Golfset spielen, zwei oder mehrere Spieler dürfen nicht mit einem gemeinsamen Golfset spielen.
- c) Es ist immer Anschluss an den vorangehenden Flight zu halten.
- d) Grundsätzlich haben alle Spieler dem Platz gegenüber eine Sorgfaltspflicht. Probeschläge dürfen nur im Rahmen des Üblichen ausgeführt werden.
- e) Der Platz ist ein Turnierplatz und kein Trainingsgelände. Dafür ist das vom Golfclub ausgewiesene Übungsgelände (Chipping- und Puttinggrüns, Übungsbunker) zu benutzen.
- f) Herausgeschlagene Divots müssen sofort zurückgelegt und festgetreten werden.
- g) Der Sand in den Bunkern muss vor dem Verlassen sorgfältig eingeebnet werden.
- h) Pichmarken sind beim Betreten des Grüns unmittelbar zu entfernen.
- i) Trägt der Spieler mit den Schuhen Dreck oder Rasenteile auf das Grün, hat er diese wieder zu beseitigen.
- j) Der Flaggenstock darf nicht hingeworfen werden, sondern muss hingelegt werden.
- k) Eingelochte Bälle müssen mit der Hand und nicht mit dem Schläger aus dem Loch geholt werden.
- l) Nach dem Einlochen ist das Grün sofort zu verlassen.

### **12. Verboten sind:**

- a) Das Spielen mit Driving-Range-Bällen auf dem Haupt- wie auch auf dem Kurzplatz. Driving-Range-Bälle sind Eigentum des Betreibers. Jegliche Mitnahme ist Diebstahl und kann zum Spielverbot und zur Anzeige führen.
- b) Mehr als vier Spieler in einem Flight.
- c) Mehrballspiele.
- d) Das Befahren der Abschläge, Grüns und Vorgrüns mit Trolleys und selbstfahrenden Golfcarts.
- e) Das Weiterspielen, wenn der vorangehende Flight näher als die normale Schlaglänge der nachfolgenden Spieler (+ 30 Meter) ist.
- f) Das Suchen von Bällen in Biotopen.

### **13. Abschlagzeiten:**

Gibt es zurzeit noch nicht. Sollten sie sich im Laufe einer Saison als notwendig erweisen, werden sie eingeführt.

### **14. Sperrung des Platzes**

a) An Wettspieltagen ist der 9-Loch-Platz gemäß den bekannt gegebenen Sperrzeiten vor und während des Wettspiels für nicht am Wettbewerb beteiligte Golfer gesperrt. Sperrzeiten werden an der Informationstafel veröffentlicht.

b) Sind der Platz oder einzelne Bahnen aus technischen oder wetterbedingten Gründen gesperrt, ist jegliches Spielen auf dem Golfplatz bzw. den gekennzeichneten Bahnen untersagt.

### **15. Kontrolle:**

Es werden regelmäßige Kontrollen auf der Golfanlage durchgeführt. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder des Sportausschusses und der Pro, bzw. sonst autorisierte Personen (z. B. Greenkeeper) haben gegenüber Mitgliedern und Gästen das Hausrecht zu vertreten. Dazu gehört:

a) Überprüfen der Greenfee-Karte,

b) Kontrolle des Spielflusses,

c) Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung, die Regeln und die Etikette.

Den Anweisungen der Personen, die das Haus- und Platzrecht vertreten, ist Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Haus-, Platz- und Spielordnung behält sich die Geschäftsleitung des GC Oberrot-Frankenberg vor, in Absprache mit dem Sportausschuss, entsprechende Strafen auszusprechen (z. B. zeitweilige Platzsperre).

Eltern haften für ihre Kinder.

Grobe Verstöße von Gästen werden dem jeweiligen Heimatclub gemeldet.

## **III. Teil: Platzregeln**

### **1. Ausgrenze:**

Ausgrenzen sind alle weißen Pfähle sowie der linke Fahrbahnrand der Straße entlang Loch 1 und der linke Fahrbahnrand der Straße nach Sittenhardt an Loch 6.

### **2. Unbewegliche Hemmnisse nach Regel 24-2 sind:**

a) alle Distanzmarkierungen;

b) alle Brücken;

c) alle Wege innerhalb der Spielbahnen;

d) alle Abschlaghäuschen;

e) alle Hütten und Jagdansitze;

f) alle gestützten Bäume und Junganpflanzungen;

g) alle Sprengwasserauslässe und Abdeckungen der Beregnungsanlage.

### **3. Ungewöhnlich beschaffener Boden nach Regel 25-1:**

a) Boden in Ausbesserung (blaue Pfähle);

b) Hufabdrücke und Wagenspuren landwirtschaftlicher Maschinen;

c) Bodenschäden durch Vögel und Wildschweine.

### **4. Steine in Bunkern**

Steine in Bunkern sind bewegliche Hemmnisse nach Regel 24-1.

### **5. Geschützte Biotope**

Aus geschützten Biotopen (weißgrüne Pfähle) darf nicht gespielt werden. Sie dürfen auf keinen Fall und zu keinem Zweck betreten werden. Im Biotop liegende Bälle gelten als verloren. Bei geschützten Biotopen wird wie bei Boden in Ausbesserung verfahren (Regel 25-1b und straflose Erleichterung nach Regel 25-1c) sofern die Biotope nicht im Aus liegen.

## **6. Markierungen:**

Weißer Pfähle - Ausgrenzen

Blaue Pfähle - Boden in Ausbesserung

Gelbe Pfähle - Wasserhindernis

Rote Pfähle - Seitliches Wasserhindernis

Weißgrüne Pfähle – Biotope

Entfernungsmarkierungen auf dem Platz sind stets zum Grünanfang gemessen: weiß 200 m, gelb 150 m, rot 100 m.

## **7. Ball auf falschem Grün**

Kommt ein Ball auf einem nicht zur Spielbahn gehörenden Grün zur Ruhe (z. B. beim Abschlag von Bahn 4/13 auf Grün 5/14), darf der Ball nicht vom Grün gespielt werden. Es ist nach Regel 25-3 (falsches Grün) zu verfahren.

## **8. Strafen**

Strafen bei Verstoß gegen die Platzregeln:

– Zählspiel 2 Schläge

– Lochspiel Lochverlust

## **Platzordnung:**

### **9. Streng verboten ist:**

a) Das Betreten des Grundstückes hinter den weißen Auspfählen entlang der Bahn 3 (linke Seite), bei Ballverlust darf der Ball nicht gesucht werden;

b) Das Betreten des Grundstückes zwischen Driving Range und den Bahnen 1 und 2. Bei Ballverlust darf der Ball dort nicht gesucht werden.

### **10. Alle Spieler/innen sind verpflichtet:**

a) Von Bahn 5 kommend immer direkt auf dem Weg hinter dem Netz an der Driving Range entlanggehen;

b) Von Bahn 2 zu Bahn 3 den Weg durch den Wald zu gehen und nur diesen Weg zu benutzen.

### **11. zu Bahn 3/12:**

An Bahn 3/12 darf erst dann abgeschlagen werden, wenn der/die Spieler des vorangehenden Flights den Abschlag von Bahn 4/13 erreicht haben.

### **12. zu Bahn 4/13:**

An Bahn 4/13 darf erst abgeschlagen werden, wenn der/die Spieler des vorangehenden Flights die Glocke geläutet haben.

### **13. zu Bahn 4/13:**

Wenn der Ball ins Netz zwischen Bahn 4 und 5 gespielt wurde und für den beabsichtigten nächsten Schlag die Stand- oder Schwungposition durch das Netz behindert ist, kann der Ball innerhalb der Droppingzone straffrei fallengelassen und weiterspielt werden.

### **14. zu Bahn 8/17:**

An Bahn 8/17 muss der Ball, wenn er im Wasserhindernis verloren ist, von der Droppingzone weiterspielt werden. An dieser Bahn darf erst abgeschlagen werden, wenn der/die Spieler vom Grün kommend den See passiert haben.

**Anhang zur Platz- und Spielordnung:**

## Wettspielordnung

### 1. Durchführung

Alle Wettspiele werden nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatus), dem Standard- und Vorgabensystem und der Spiel- und Wettspielordnung des Deutschen Golfverbandes durchgeführt. Die Spielleitung liegt immer in den Händen des Golf Club Oberrot-Frankenberg.

### 2. Teilnahmeberechtigt sind:

- a) bei internen Turnieren – alle Mitglieder des Golf Club Oberrot-Frankenberg unter Berücksichtigung der Turnierart (z. B. Damengolf) und der Teilnahmebegrenzung (s. Ausschreibung); Ausnahme siehe unter c);
- b) bei offenen Turnieren – wie unter a) sowie alle Mitglieder eines anerkannten Golfclubs und Mitglieder der VcG, die im Besitz einer Clubkarte mit einem eingetragenen HCP sind, das mindestens dem in der Turnierausschreibung genannten HCP entspricht. Ausnahme siehe unter c);
- c) Ausnahmen: Mitglieder bzw. Gäste, die von ihrem Club mit einer Spielstrafe/Platzsperre belegt worden sind, können nicht am Wettspiel teilnehmen ebenso Personen gemäß II.3.).

### 3. Ausschreibung/Meldeliste/Startliste

- a) Wettspiele werden im Turnierkalender und letztendlich verbindlich in der Turnierausschreibung am Schwarzen Brett bekannt gegeben.
- b) Spieler, die sich zum Turnier angemeldet haben und nicht erscheinen, bzw. sich nach dem Aushängen der Startliste wieder abmelden, müssen Ihre Startgebühren trotzdem bezahlen.
- c) Sonderwünsche bei der Zusammenstellung der Flights und zur Startzeit werden nicht berücksichtigt.

### 4. Absage der Wettspielteilnahme

Hat sich ein Spieler in die Teilnahmeliste für ein Wettspiel eingetragen, kann er sich bis zum Meldeschluss wieder aus der Liste streichen. Nach Meldeschluss und Veröffentlichung der Liste kann die Streichung nur aus wichtigem Grund erfolgen. Erfolgt eine Streichung nach Meldeschluss ist das Startgeld für das Wettspiel (bei Gästen: Startgebühr + Greenfee) trotzdem zu entrichten. Eine willkürliche Absage nach Meldeschluss sowie unentschuldigtes Fernbleiben am Wettspieltag ist grob unsportlich und kann zur Sperrung für weitere Wettspiele führen.

### 5. Scorekarten/Vorgaben/Klassen

- a) Die persönliche Scorekarte muss vom Turnier-Teilnehmer vor dem Turnier im Club-Sekretariat abgeholt und nach Beendigung der Runde unverzüglich wieder abgegeben werden.
- b) Jeder Teilnehmer ist für die Richtigkeit der Eintragungen auf seiner Scorekarte selbst verantwortlich.
- c) Gültig ist die aktuelle Vorgabe.
- d) Die Klasseneinteilung kann je nach Art des Turniers und der Anzahl der Teilnehmer variieren und wird im Regelfall in der Ausschreibung benannt.

### 6. Abschläge

Gespielt wird im Turnier bei den Herren von den gelben Abschlagsmarkierungen (SSS 71), bei den Damen von den roten Abschlagsmarkierungen (SSS 71).

## **7. Bälle und Schläger**

- a) Alle im Wettspiel zum Einsatz kommenden Bälle müssen nach Größe, Marke und Kennzeichnung der gültigen Liste zugelassener Golfbälle des Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews (R&A) entsprechen.
- b) Alle im Wettspiel zum Einsatz kommenden Schläger müssen den aktuellen Bestimmungen des R&A entsprechen. Schläger, die in der „List of Non-Conforming Drivers“ aufgeführt sind, dürfen auf keinen Fall zum Einsatz kommen.

## **8. Spielleitung**

- a) Die Spielleitung ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettspiele. Sie ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Bewerber durch Unkenntnis dieser Wettspielordnung und der Platz- und Spielordnung des GC Oberrot-Frankenberg erleiden.
- b) Spielergruppen und Zähler werden durch den Computer ermittelt bzw. können bei bestimmten Wettspielen auch von der Spielleitung zusammengestellt werden.
- c) Die Spielleitung obliegt – außer bei Verbandswettspielen – immer dem GC Oberrot-Frankenberg. Die namentliche Nennung der Mitglieder der Spielleitung erfolgt in der Ausschreibung oder auf der Startliste.
- d) Die Spielleitung entscheidet in strittigen Fällen (Regel 34-3).
- e) Den Anordnungen der Spielleitung ist Folge zu leisten. Folgen Spieler/innen den Anordnungen nicht, bzw. setzen sie außer Kraft oder verändern/verfälschen sie zum eigenen Vorteil bzw. zum Nachteil der Mitbewerber, werden diese Spieler/innen von der Spielleitung für dieses Wettspiel disqualifiziert und dem Sportausschuss ihres Heimatclubs gemeldet.

## **9. Start**

- a) Die Turnierteilnehmer sind angehalten, sich vor Spielbeginn über die aktuelle Platz- und Spielordnung, die Wettspielordnung und eventuelle Sonderplatzregeln zu informieren.
- b) Die Turnierteilnehmer werden aufgefordert, sich 10 Minuten vor Ihrer Startzeit in Rufweite des Starters aufzuhalten und spätestens 5 Minuten vor Spielbeginn am Ort des Starts zu sein. Bei verspätetem Erscheinen am Abschlag kann der Teilnehmer disqualifiziert werden. Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von 5 Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er, sofern das Ausprechen der Strafe der Disqualifikation nach Regel 33-7. nicht gerechtfertigt ist, für das Versäumen der Abspielzeit bestraft und zwar im Lochspiel mit Lochverlust am ersten zu spielenden Loch bzw. mit zwei Strafschlägen im Zählspiel. Strafe für Verspätung bei einem von mehr als fünf Minuten nach der Abspielzeit ist Disqualifikation.

## **10. Spieltempo**

Unangemessene Verzögerungen (Regel 6-7) bzw. „Langsames Spiel“ werden von der Spielleitung ermittelt und geahndet.

Hat eine Spielgruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorausgehende Spielgruppe verloren (der Anschluss an die vorausspielende Gruppe gilt als verloren, wenn die nachfolgende Gruppe mehr als ein Startintervall (z. B. 10 Minuten) hinter der davor spielenden Gruppe zurückliegt) oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen der Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielgruppe verwarnet (gelbe Flagge). Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielgruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitmessung durchgeführt wird. Die Zeitmessung beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 60 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 45 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird diese als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen (rote Flagge). Strafe für Verstoß: Lochspiel – 1. Verstoß = Lochverlust, 2. Verstoß =

Disqualifikation (schwarze Flagge). Zählspiel – 1. Verstoß = 1 Strafschlag, 2. Verstoß = 2 Strafschläge, 3. Verstoß = Disqualifikation (schwarze Flagge).

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.“

### **11. Ball im Aus, im Wasserhindernis oder im Biotop**

Hat ein Ball während des Wettspiels eindeutig die Ausgrenze überschritten oder kommt er in einem Wasserhindernis oder in einem Biotop zur Ruhe, so darf dieser Ball nicht gesucht werden. Für die Fortsetzung des Spiels ist nach den entsprechenden Regeln zu verfahren.

### **12. Mannschaftsspiel – Belehrung:**

In Übereinstimmung mit der Anmerkung zu Regel 8 der Golfregeln ist jeder einzelnen Mannschaft gestattet (zusätzlich zu den Personen, die nach der Regel um Belehrung gebeten werden dürfen) eine Person einzusetzen, die ihren Mannschaftsteilnehmern Belehrung erteilen darf. Die betreffende Person muss mit der Anmeldung oder vor Spielbeginn der Spielleitung benannt werden.

### **13. Aussetzung des Wettspiels wegen Gefahr**

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so müssen die Spieler das Spiel unverzüglich unterbrechen (Ball markieren und aufnehmen) und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 33-7 rechtfertigen.

Das Signal für Aussetzung des Spiels wegen Gefahr ist ein langer Signalton einer Sirene.

### **14. Zählkarte einreichen**

Nach Beendigung der Runde sollte der Bewerber seine Schlagzahl für jedes Loch nachprüfen und alle zweifelhaften Einzelheiten mit der Spielleitung klären. Jeder Spieler trägt allein die Verantwortung für die Richtigkeit der angegebenen Schlagzahl. Die Zählkarte muss innerhalb von 10 Minuten nach Beendigung der Runde im Sekretariat abgegeben sein. Die Zählkarte gilt als abgegeben, wenn sie dem an diesem Tag zuständigen Mitarbeiter des Sekretariats übergeben wurde.

Auf einer Zählkarte darf nichts mehr geändert werden, nachdem der Bewerber sie im Sekretariat eingereicht hat.

### **15. Ende eines Wettspiels**

Ein Wettspiel ist offiziell mit der Bekanntgabe der Sieger beendet (Regel 34-1. b., 2. Satz).

### **16. Preise/Ergebnisse**

a) Preise: Den Gewinnern stehen alle gewonnenen Preise zu (Regel 3-1), außer der Sponsor hat z. B. eine Doppelvergabe von Brutto- und Nettopreis ausgeschlossen. Die Siegerehrung findet im Anschluss an das Wettspiel statt, oder zu dem auf der Ausschreibung bekannt gegebenen Zeitpunkt. *Die Teilnahme aller Spieler an der Siegerehrung ist Ehrensache.*

b) Nettoergebnisse: Bei gleichen Ergebnissen werden 9 Löcher gewertet und zwar die Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9. Bei weiterer Gleichheit 6 Löcher (Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14), dann 3 Löcher (Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, dann 2 Löcher (Schwierigkeitsgrad 1, 18 und abschließend 1 Loch und zwar das mit Schwierigkeitsgrad 1. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los. Bruttoergebnisse: Bei Gleichstand nach dem letzten der zu spielenden Löcher sofort Spielfortsetzung bis zur Entscheidung. Bei Spielfortsetzung werden die zu spielenden Löcher von der Spielleitung festgelegt.



c) Bei Clubmeisterschaften erfolgt in jeder Wertungsgruppe bei Gleichstand nach dem letzten der zu spielenden Löcher sofort Spielfortsetzung bis zur Entscheidung. Bei Spielfortsetzung werden die zu spielenden Löcher von der Spielleitung festgelegt.

### **17. Verschiedenes**

a) Ob der Platz vor dem Wettspiel von nicht am Wettspiel teilnehmenden Personen bespielt werden darf, kann im Sekretariat erfragt werden. Während eines Wettspieles kann der Platz von nicht am Wettspiel teilnehmenden Personen nicht bespielt werden. Der Platz kann nur von der Spielleitung wieder freigegeben werden. Der Kurzplatz ist von dieser Regelung nicht berührt.

b) Ob private Turniere genehmigt werden, entscheidet die Geschäftsleitung. Wenn ja, müssen sie den Mitgliedern per Aushang und auf der Internetseite mindestens acht Wochen vorher mitgeteilt werden.

c) Elektronische Kommunikationsmittel dürfen während eines Turniers nur in abgeschaltetem Zustand mitgeführt werden. Wer während eines Turniers ein Handy benutzt, wird disqualifiziert (es sei denn, die Benutzung erfolgt auf Grund eines irgend gearteten Notfalls).

d) Entfernungsmesser können verwendet werden. Es dürfen jedoch nur solche Geräte zum Einsatz kommen, die ausschließlich die direkte Messstrecke anzeigen und keine anderen Rechenfunktionen enthalten.

Oberrot-Frankenberg, den 28.03.2018

---

Geschäftsleitung der GC Oberrot-Frankenberg GmbH & Co. KG

Adam Gerich

Birgit Eichinger